

# Protokoll der Bürgerversammlung

<b>Datum</b>	27. März 2024
<b>Zeit</b>	20.15 Uhr bis 22.15 Uhr
<b>Ort</b>	Turnhalle 1, Zuzwil
<b>Vorsitz</b>	Roland Hardegger, Gemeindepräsident
<b>Stimmzähler</b>	Luca Brunner, Alpsteinstrasse 18, Zuzwil Jasmin Grob, Neufeldstrasse 10, Züberwangen Samuel Staub, Weieren 44, Züberwangen
<b>Protokoll</b>	Philipp Hengartner, Ratsschreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	3 537
<b>Anwesende</b>	303
<b>Stimmbeteiligung</b>	8,56 Prozent
<b>Traktanden</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Genehmigung Jahresrechnung 2023</li><li>2. Genehmigung Budget 2024 und Steuersätze 2024 (Steuerfuss und Grundsteuer)</li><li>3. Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung</li><li>4. Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses</li><li>5. Umfrage</li></ol>

## Inhaltsverzeichnis

1	Impressionen aus dem Jahr 2023.....	4
2	Musikalische Eröffnung .....	4
3	Begrüssung.....	4
4	Einleitung .....	4
4.1	Allgemeines.....	4
4.2	Rahmennutzungsplanung.....	6
4.3	Hochwasserschutz Dorfbach.....	6
4.4	Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum .....	6
4.5	Verkehr .....	7
4.6	Verbesserung Infrastruktur .....	7
4.7	Wahlen für Amtsdauer 2025 bis 2028.....	7
4.8	Schule .....	8
5	Administrative Vorbemerkungen .....	9
5.1	Voraussetzungen .....	9
5.2	Organisatorisches .....	10
5.3	Protokollauflage .....	10
5.4	Stimmzähler .....	10
5.5	Stimmbeteiligung .....	10
5.6	Traktanden .....	10
6	Traktandum 1 – Jahresrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.....	11
6.1	Erläuterungen.....	11
6.2	Diskussion .....	12
6.3	Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission .....	12
6.4	Diskussion .....	12
6.5	Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission .....	12
6.6	Abstimmungsergebnis .....	12
7	Traktandum 2 – Budget und Steuerantrag für das Jahr 2024.....	13
7.1	Erläuterungen.....	13
7.2	Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission .....	14
7.3	Antrag des Gemeinderates .....	14
7.4	Diskussion .....	14
7.5	Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates .....	16
7.6	Abstimmungsergebnis .....	16
8	Traktandum 3 – Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung .....	16
8.1	Einleitung .....	16

8.2	Rückblick .....	17
8.3	Erläuterungen .....	17
8.4	Diskussion .....	21
8.5	Anträge des Gemeinderates .....	25
8.6	Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung für die Einführung des Modells C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung .....	25
8.7	Abstimmungsergebnis .....	25
8.8	Abstimmung über den Antrag zum Ersetzen des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget» .....	25
8.9	Abstimmungsergebnis .....	25
9	Traktandum 4 – Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses .....	26
9.1	Erläuterungen .....	26
9.2	Diskussion .....	26
9.3	Antrag des Gemeinderates .....	26
9.4	Abstimmung über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses .....	26
9.5	Abstimmungsergebnis .....	26
10	Traktandum 5 – Umfrage .....	27
10.1	Einleitung .....	27
10.2	Diskussion .....	27
10.3	Rücktritte von Petra Mosimann und Clemens Meisterhans .....	30
10.4	Dank .....	30
10.5	Verfahrensmängel .....	31
10.6	Geschlossene Poststelle Zuzwil .....	31
10.7	Schluss .....	31

## 1 Impressionen aus dem Jahr 2023

Vor dem Beginn der Bürgerversammlung werden den Besucherinnen und Besuchern Bilder aus dem Jahr 2023 auf der Leinwand präsentiert.

## 2 Musikalische Eröffnung

Der Unisono Chor aus Zuzwil unter der Leitung von Brigitte Witzig stimmt mit drei Liedern auf die Bürgerversammlung ein.

## 3 Begrüssung

Gemeindepräsident Roland Hardegger begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geschätzte Gäste, guten Abend.

Nach der fröhlichen Einstimmung durch die Sängerinnen und Sänger des Unisono Chor freue ich mich, Sie im Namen des Gemeinderates zur Bürgerversammlung 2024 willkommen zu heissen. Nehmen wir den beschwingten, fröhlichen Einstieg, die Freude und Unbekümmertheit, die die Frauen und Männer auf der Bühne kundtaten, mit in die heutige Versammlung. Besten Dank für den Auftritt.

Es freut mich sehr, dass Sie alle heute Abend hier sind und sich für unsere Gemeinde interessieren, Ihre Verantwortung wahrnehmen und über die anstehenden Geschäfte entscheiden. Ich begrüsse speziell alle, die erstmals an einer Bürgerversammlung dabei sind, sei es als Jungbürgerin oder Jungbürger oder als Neuzuzüger in unsere Gemeinde.

Besten Dank auch an die Vertreterin der Medien, Andrea Häusler von der Wiler Zeitung, für die Berichterstattung.

## 4 Einleitung

### 4.1 Allgemeines

Der Versammlungsleiter leitet in die Bürgerversammlung ein:

Vor einer Woche war Weltglückstag. Zum siebten Mal in Folge ging der Titel für das Land mit der glücklichsten Bevölkerung weltweit nach Finnland. Die Schweiz rutschte im Vergleich zum Vorjahr auf Platz 9 ab. Ich wünsche uns, dass wenigstens nach der Versammlung alle glücklich nach Hause gehen.

Der Geschäftsbericht, in dem viele Arbeitsstunden stecken, wurde wie im Vorjahr nicht mehr in alle Haushaltungen versandt. Mit einem hohen Engagement ist es unserer Ratsschreiber-Stellvertreterin Chiara Brülisauer und Ratsschreiber Philipp Hengartner zusammen mit dem gesamten Team aus der Verwaltung, Schulsekretariat und dem Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum gelungen, auf 109 Seiten alles Wesentliche in geraffter

Form mitzuteilen. Der Geschäftsbericht 2023, der optisch sehr hübsch daherkommt, gibt Ihnen einen Überblick über die zahlreichen Aktivitäten vom vergangenen Jahr.

«Strassen verbinden», so lautet der Titel meines Vorworts im Geschäftsberichts 2023 – nach langjähriger Planung saniert der Kanton aktuell die Unterdorf-/Mitteldorfstrasse – alle haben das bemerkt. Man kommt während den Hauptverkehrszeiten nicht mehr so einfach durch und nach Zuzwil. Es braucht Rücksicht, Vorsicht und teilweise auch Geduld. Ich danke Ihnen, wenn Sie vorsichtig und rücksichtsvoll unterwegs sind. Freuen wir uns auf den Abschluss der Sanierung, wo nicht nur ein neuer Flüsterbelag eingebaut und die Werkleitungen der Wasserkorporation und des Elektrizitätswerks erneuert werden, sondern vor allem auch für die schwachen Verkehrsteilnehmer mehr Sicherheit geschaffen wird mit dem Bau eines gesicherten Übergang mit einer Mittelinsel und Bäumen im Bereich des Schulhauses Unterdorf, anstelle der bisherigen zwei Fussgängerstreifen.

Auch im letzten Jahr dürfen wir auf Verbindendes zurückblicken: Beispielsweise die Erlasse der drei Grundwasserschutzzonen Thurau, Thursteg und Grund. So ist unser so wichtiges Gut, das Trinkwasser, noch besser geschützt, das uns täglich ins Haus geliefert wird.

Mit den Spatenstichen zum provisorischen Rasentrainingsspielfeld an der Herbergstrasse und dem Garderoben-Provisorium beim Fussballplatz Züberwangen werden Infrastrukturen für unsere Jugend aber auch für unsere Erwachsenen geschaffen, wo man gemeinsam aktiv sein kann.

In Erinnerung bleiben auch die Adventskalender in Weieren und Zuzwil, wo viele Menschen sich an den bunt geschmückten Fenstern erfreuen konnten wie auch das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung. In diesem Reigen nicht zu vergessen sind alle anderen kulturellen Anlässe in der Gemeinde, organisiert von Vereinen und Organisationen oder auch von der Gemeinde selber wie das Music Dinner, die Neujahrsbegrüssung, der Neuzuzügeranlass usw., die viele wertvolle Begegnungen und neue Verbindungen unter den Menschen brachten. Unvergessen bleibt vielen das Toggenburger Turnfest, das Zuzwil im Juni letzten Jahres zu einem Turnermekka verwandelte.

Wir müssen uns aber auch vor Augen halten: Die Gemeinde Zuzwil ist keine Insel, sondern Teil eines grösseren Ganzen. Wir alle stehen unter dem Eindruck der ereignisreichen letzten drei Jahre. Wir haben den Eindruck, dass uns immer mehr Krisen immer schneller und heftiger zusetzen, dass die Erholungspausen dazwischen immer kürzer werden. Die Krisen hinterlassen nachhaltig Spuren der Verunsicherung, auch Verärgerung, im schlechtesten Fall wird unser demokratisches Gemeinwesen in Frage gestellt. Kein Wunder: Die Komplexität, die Geschwindigkeit von Veränderungen lassen wenig Zeit, um Vertrauen zu schaffen in die Kraft, alle Herausforderungen bewältigen zu können. Der Antrieb, eigenverantwortlich etwas zu tun, wird überlagert von hohen Erwartungen an die Gemeinwesen, die es richten mögen.

Damit Zuzwil auch weiterhin zukunftsfähig bleibt, ist es auch an Ihnen geschätzte Damen und Herren, wenn Sie sich in der Gemeinde engagieren. Im kommenden Herbst finden die nächsten Gemeindewahlen statt. Melden Sie sich für die verschiedenen Ämter und tragen Sie mit Ihren Ideen zu einem weiterhin lebendigen attraktiven Zuzwil bei, bauen Sie neue Verbindungen auf und gestalten Sie mit.

Erlauben Sie mir, dass ich stellvertretend für die vielen Projekte von Gemeinderat und Verwaltung nur wenige Themen erwähne, welche im vergangenen Jahr das politische Leben und damit die Entwicklung unserer Gemeinde geprägt haben und prägen werden.

## **4.2 Rahmennutzungsplanung**

Mit der Gesamtrevision respektive der Aktualisierung der Rahmennutzungsplanung erreichten wir einen Meilenstein, der für einen angemessenen Umgang mit dem Boden sorgt. Die Planung hilft, das Ziel der Innenentwicklung im bereits überbauten Gebiet und wo sinnvoll in den nächsten Jahren erreichen zu können. Nach Abschluss der Mitwirkung Ende Februar 2023 wurden die Eingaben nochmals gesichtet und mit diversen Personen Gespräche geführt. Der Zonenplan und das Baureglement wurden durch den Gemeinderat im September 2023 genehmigt und im November 2023 öffentlich aufgelegt. Derzeit bearbeitet der Gemeinderat 17 Einsprachen mit dem Ziel, die Entscheide im zweiten Quartal dieses Jahres zu eröffnen.

## **4.3 Hochwasserschutz Dorfbach**

Der Hochwasserschutz am Dorfbach beschäftigt viele Menschen in unserem Dorf, seit bald zehn Jahren wird nach einer Lösung gesucht. Es liegen nun drei Vorprojekte auf dem Tisch. Die ins Leben gerufene Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von Parteien, dem Ad hoc Komitee zur Rettung des Dorfbaches, der Perimeterunternehmung Dorfbach sowie Behördenmitgliedern, hat Ende September 2023 das Vorprojekt für ein Rückhaltebecken mit einem Teilausbau des Dorfbaches, nachdem dieses durch die kantonalen Instanzen geprüft worden ist, der Bevölkerung vorgestellt.

Seit Januar 2024 überprüft ein weiteres Ingenieurbüro die drei Vorprojekte und bringt sie auf den gleichen Kostenstand. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss, alsdann werden der Bund und der Kanton die Subventionszusicherungen für die drei Vorprojekte berechnen. Die notwendigen Abklärungen allfälliger Altlasten im Gebiet des geplanten Rückhalts sind abgeschlossen. Sobald die entsprechenden Verfügungen für die Altlasten und die Subventionszusicherungen vorliegen, wird der Gemeinderat den politischen Prozess starten und eine Abstimmungsvorlage unterbreiten – Ziel ist, im Jahr 2024 eine Urnenabstimmung durchzuführen.

## **4.4 Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum**

Das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum ist äusserst beliebt, die Personalsituation hat sich beruhigt, es herrscht eine sehr angenehme Stimmung. Leider mussten wir im Jahr 2023 von 16 Bewohnenden Abschied nehmen – die Zimmer konnten umgehend immer wieder belegt werden.

Zusätzlich wurden die Grundlagen für die Organisation der heutigen Zeit angepasst. Seit rund 30 Jahren bestand ein Bewohnerfonds ohne rechtliche Grundlage. Die Bevölkerung durfte an der Urne – nachdem ein Referendumsbegehren eingereicht wurde – zum Bewohnerfond Stellung beziehen – nun ist detailliert geregelt, wie die Geldern eingesetzt werden. Dem Antrag des Gemeinderates wurde zugestimmt. Ebenso wurde das rund 20jährige Heimreglement überarbeitet, die Strukturen und Verantwortungen genau beschrieben und der Zeit angepasst. Dieses ist nun seit 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Heimkommission einen ausserordentlichen Kredit für die Umnutzung des im Rohbau erstellten «Wellnessraums» in einen multifunktionalen Raum für die Aktivierung, Besprechungen usw. sowie für einen Coiffure- und Pedicure-Raum umgebaut. Kurz vor Weihnachten wurden die neuen Räume bezogen, der Kredit wurde über den Betrieb finanziert.

Im August dieses Jahres ist es bereits zehn Jahre her, seit der Um- und der Neubau bezogen worden sind. Dies soll im kleinen Rahmen gefeiert werden.

## **4.5 Verkehr**

### *4.5.1 Sanierung Weierenstrasse*

Im April 2022 hat die Stimmbürgerschaft einem Kredit von fast zwei Mio. Franken für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, zugestimmt. Vor einem Jahr durfte ich darüber informieren, dass der Gemeinderat über wenige Einsprachen entscheiden musste. Momentan liegen zwei Rekurse beim Bau- und Umweltdepartement – wir hoffen, dass das Projekt in diesem Jahr rechtskräftig wird, damit die Sanierungsarbeiten mit der Erneuerung der Werkleitungen und dem Strassenkörper Anfang 2025 gestartet werden können.

### *4.5.2 Betriebs- und Gestaltungskonzept Unterdorf- und Mitteldorfstrasse*

Wie eingangs erwähnt, ist das vom Kanton verantwortete Betriebs- und Gestaltungskonzept an der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse in der Umsetzung. Nehmen wir aufeinander noch mehr Rücksicht bis die Bauarbeiten nach den Sommerferien abgeschlossen werden. Im Anschluss daran saniert der Kanton noch die St.Gallerstrasse, Abschnitt Knoten Grünegg bis zur Brücke Dorfbach. Im Frühsommer 2025 wird dann die Unterdorf- und Mitteldorfstrasse gesperrt, damit noch der Flüsterbelag eingebaut werden kann.

### *4.5.3 Tempo-30-Zonen*

In seinen Zielen für die Amtsdauer 2021 bis 2024 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er die Einführung von Tempo 30-Zonen prüft. Dies ist erfolgt, über das Ergebnis haben wir im letzten Dezember berichtet. In diesem Jahr sollen beruhigende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer umgesetzt werden, nämlich an der Tüfenwies- und Zuckenrietstrasse.

### *4.5.4 Kreisel Grünhof*

Aufgrund der enormen Kostensteigerung des Gemeindehaushaltes hat der Gemeinderat verschiedene Projekte verschoben oder zurückgestellt, so auch die Neugestaltung des Innenraums Kreisel Grünhof. Schon seit 13 Jahren funktioniert der Kreisel tadellos – über das Innenleben gehen die Meinungen auseinander. Sobald sich die Finanzlage beruhigt, soll die präsentierte Idee eines in der Region ansässigen Architekturbüros umgesetzt werden. Das letzte Wort zum Kredit hat selbstverständlich dann die Bürgerschaft.

## **4.6 Verbesserung Infrastruktur**

Zur Verbesserung der Infrastruktur für die fussballbegeisterte Jugendlichen und Erwachsenen wurden im letzten Herbst die Projekte nach der Baubewilligung und öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten gestartet. In diesen Tagen wird nun der Rasen für das provisorische Rasenspielfeld angesät, nach den Sommerferien – sofern die Witterung mitmacht – können dann die ersten Trainings und Meisterschaftsspiele durchgeführt werden. Die neuen Garderoben sind in Betrieb und haben sich bereits bewährt. Offen ist noch die Bauabrechnung.

## **4.7 Wahlen für Amtsdauer 2025 bis 2028**

Im letzten Herbst wurden auf Bundesebene die National- und Ständeräte gewählt, im Dezember der Bundesrat, Anfang März nun die Regierung unseres Kantons, wobei noch zwei Plätze offen sind, sowie das kantonale Parlament. Die Amtsdauer 2021 bis 2024 für die Gemeindebehörden endet im Dezember. Am 22. September 2024 folgen die Erneuerungswahlen – die ersten Rücktritte wurden publiziert, die Mitglieder des Schulrates werden sich nach dem heutigen Abend entsprechend äussern. Bis 5. Juli 2024 haben Sie dann

Zeit, Ihr Interesse für eine Mitarbeit im Gemeinderat, in der Geschäftsprüfungskommission, allenfalls in der Schule, in der Oberstufe Sproochbrugg und in der Wasserkorporation anzumelden. Sie sind eingeladen, sich einer Wahl zu stellen.

#### **4.8 Schule**

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort für die einleitenden Informationen an den Schulpräsidenten Clemens Meisterhans.

Der Schulpräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und informiert über Geschäfte aus dem Bereich Schule:

##### *4.8.1 Finanzen*

Die Primarschule Zuzwil hat besser abgeschnitten als budgetiert. Der Aufwand war Fr 289 896.80 tiefer und der Ertrag Fr. 66 563.70 höher, was eine Besserstellung von Fr. 356 460.50 ergibt.

##### *4.8.2 Schulrat im Jahr 2023*

Im vergangenen Jahr haben 13 Schulratssitzungen stattgefunden. An der zweitägigen Schulratsklausur wurden sechs verschiedene Führungsmodelle für die Schule diskutiert und geschärft. Weitere Themen waren die Schulraumplanung und Schülerzahlentwicklung, die digitale Transformation in der Schule und die Positionierung des Medien- und Informatikzentrums Überwangen (MIZZ), die Verbesserung des Oberstufenübertritts und die Perspektiven der Tagesstrukturen TAGIZ. An seinen Sitzungen hat der Schulrat 70 Geschäfte erledigt, wobei die Erarbeitung neuer Führungsstrukturen an fast jeder Sitzung Raum gewährt wurde. Die Sitzungen dauerten jeweils zwischen zwei und vier Stunden, je nach Umfang der Traktandenliste.

##### *4.8.3 Schulraumplanung und Schülerzahlen*

Die Bevölkerungsentwicklungsprognose 2016 bis 2030 des Instituts für Raumentwicklung (IRAP) ging in Zuzwil für das Jahr 2023 bei einer pessimistischen Entwicklung von etwas mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Nicht nur bei der Einwohnerzahl, sondern auch bei den Schülerzahlen hat sich der pessimistische Trend des IRAP mit total 425 Kindern im Kindergarten und Primarschule für das Jahr 2023 bewahrheitet. Die Prognosen des Schulrates bezüglich Einwohnerzahl, Schülerzahlen und Wachstumspotential in Zuzwil und Überwangen sind ebenfalls entsprechend eingetreten.

##### *4.8.4 Schulhaus Unterdorf*

An der Schulratsklausur 2022 hatte sich der Schulrat bereits mit dem Kindergartenhaus befasst und baulicher Handlungsbedarf festgestellt. Der Hauptbau «Schulhaus Unterdorf» oder «Realschulhaus» – wie es früher genannt wurde – entstand 1953. 1994 wurde ein Anbau gegen Westen erstellt, wobei der ältere Teil einer Renovation unterzogen wurde. Die Bausubstanz des Gebäudes ist somit 70 bzw. knapp 30 Jahre alt. Ein im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung erstellter Beratungsbericht «Gebäudemodernisierung GEAK Plus» deckte verschiedene bauliche Mängel auf. Es wird zu klären sein, ob eine Sanierung oder ein Neubau in Frage kommen.

##### *4.8.5 Tagesstrukturen in Überwangen/Weieren*

Die Tagesstrukturen Zuzwil, kurz TAGIZ, starteten im August 2020 als Pilotbetrieb für drei Jahre vorerst nur für den Ortsteil Zuzwil. Bereits im frühen Stadium kam aber schon die Frage auf, ob die Tagesstrukturen nicht

auch Züberwangen und Weieren zur Verfügung stehen sollten bzw. ob ein zweiter Standort Züberwangen eingerichtet werden solle. Nach der erfolgreichen Einführung in Zuzwil und des vom Kanton eingeführten Obligatoriums für Tagesstrukturen auf den Beginn des Schuljahres 2024/25 war eine TAGIZ für Züberwangen/Weieren zu prüfen. In einer Bedürfnisabklärung im Sommer 2023 wurde festgestellt, dass bei den Familien in Züberwangen/Weieren ein sehr grosses Interesse für einen zweiten Standort besteht. In der darauf erstellten Machbarkeitsstudie wurde dargelegt, dass ein Standort Züberwangen personell, räumlich und logistisch umgesetzt werden kann. Geprüft wurde auch die finanzielle Seite, insbesondere wie hoch die verursachten Mehrkosten sein würden. Gestützt auf die Bedürfnisabklärung und die Machbarkeitsstudie hat der Schulrat entschieden, einen zweiten Standort der TAGIZ in Züberwangen als Pilotbetrieb einzurichten, unter dem Vorbehalt, dass genügend Kinder für den Mittagstisch und die Betreuung angemeldet werden.

#### 4.8.6 *MIZZ und die digitale Transformation*

Das Medien- und Informatikzentrum Züberwangen (MIZZ) hat für die vom Kanton vorgegebene digitale Transformation in der Schule eine zentrale Bedeutung erlangt. Dabei war die Schule eine kantonale Pionierin, wobei inzwischen auch die anderen Schulen die kantonalen Anforderungen umzusetzen haben.

Im Rahmen des pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wurden in den Klassen verschiedene Projekte umgesetzt.

Der technische ICT-Support (TICTS) plante die Einführung verschiedener Apps, insbesondere die vom Kanton vorgeschriebene Schulverwaltungslösung PUPIL und führte diese ein. PUPIL löst verschiedene Apps und Programme auf der Schulverwaltung und für die Lehrpersonen ab.

Auf Grund der hohen Auslastung des MIZZ mussten aber auch verschiedene Arbeiten und Projekte zurückgestellt werden. Dem wachsenden Arbeitsanfall im Bereich pädagogischen PICTS und First Level Support wird mit einer Reorganisation und einer Aufstockung beim Personal begegnet.

#### 4.8.7 *Dank*

Dem ganzen Team der Schule und TAGIZ, Schulverwaltung, Hauswarte, Reinigungspersonal, Bibliothek, den Projektteams und Projektkommissionen, allen Helferinnen und Helfern sowie allen übrigen «guten Geistern» gilt ein herzliches Dankeschön für ihren grossen Einsatz für eine lebendige und attraktive Schule Zuzwil.

Und nicht zuletzt auch Ihnen – geschätzte Zuzwilerinnen und Zuzwiler – ein herzliches Dankeschön für das grosse Wohlwollen, das Sie unserer Schule entgegenbringen.

#### 4.8.8 *Weitere Informationen*

Aktuelle Informationen über die Schule finden Sie auf unserer Homepage [www.schulezuzwil.ch](http://www.schulezuzwil.ch).

## 5 **Administrative Vorbemerkungen**

### 5.1 **Voraussetzungen**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Bürgerversammlung und stellt fest, dass die formellen und materiellen Vorgaben zur Durchführung der Bürgerversammlung erfüllt sind. Das trifft sowohl auf die Termine als auch auf die Unterlagen, die Stimmausweise und das Stimmrecht zu.

Es werden keine Einwände gegen diese Feststellungen erhoben.

## 5.2 Organisatorisches

Der Versammlungsleiter ersucht die Stimmberechtigten, allfällige Verfahrensmängel sofort zu melden, damit diese bis zum Schluss der Versammlung bereinigt werden können. Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass zur Vermeidung von Missverständnissen allfällige Anträge nach den Voten schriftlich einzureichen sind. Papier und Schreibzeug liegen beim Mikrofon auf. Einfache Wortmeldungen für oder gegen einen Antrag können am Mikrofon abgegeben werden, ohne diese schriftlich festzuhalten. Vor der Meinungsäusserung sind Name und Vorname bekannt zu geben und anzugeben, ob auf eine Namensnennung im Versammlungsprotokoll für das Internet verzichtet wird. Die Voten sollen kurz, klar und sachlich gehalten werden. Der Versammlungsleiter bittet, auf Applaus nach den Wortmeldungen zu verzichten. So könne man während den Beratungen sachlich und wertschätzend bleiben. Die Bürgerschaft könne ihre Freude über eine gelungene Bürgerversammlung am Schluss durch einen Applaus ausdrücken.

## 5.3 Protokollauflage

Das von Ratschreiber Philipp Hengartner verfasste Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 10. bis 24. April 2024 (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz; sGS 151.2; abgekürzt GG) auf der Gemeinderatskanzlei öffentlich aufgelegt und auf der Homepage [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) aufgeschaltet. Innerhalb der Auflagefrist kann beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen eine Beschwerde mit Antrag auf Berichtigung eingereicht werden (Art. 50 Abs. 1 GG).

## 5.4 Stimmzähler

- Luca Brunner, Alpsteinstrasse 18, Zuzwil
- Jasmin Grob, Neufeldstrasse 10, Züberwangen
- Samuel Staub, Weieren 44, Züberwangen

## 5.5 Stimmbeteiligung

Stimmberechtigte	3 537
Anwesende	303
Stimmbeteiligung	8,56 Prozent

## 5.6 Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Genehmigung Budget 2024 und Steuersätze 2024 (Steuerfuss und Grundsteuer)
3. Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung
4. Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses
5. Umfrage

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste abgewickelt.

## **6 Traktandum 1 – Jahresrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

### **6.1 Erläuterungen**

#### *6.1.1 Allgemeines*

Der Versammlungsleiter führt aus:

Im Geschäftsbericht – ab Seite 51 – sowie mit dem Zuzwil aktuell haben wir ausführlich über den Rechnungsabschluss 2023 informiert. Verschiedene Informationen durften wir Ihnen an der Vorgemeinde vom letzten Dienstag übermitteln.

Die Behördenmitglieder, die Lehrerschaft und die Mitarbeitenden des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum sowie der Verwaltung sind im vergangenen Jahr wiederum mit den vorhandenen Mitteln, denen Sie an der Bürgerversammlung vor einem Jahr zugestimmt haben, sorgfältig umgegangen. Im Gegensatz zum letzten Jahr präsentieren wir einen erfreulichen Ertragsüberschuss. Die Gemeinde hat – entgegen den Prognosen vom Budget 2023 – mehr Geld eingenommen als ausgegeben. Der Gemeinderat ist mit dem überraschend positiven Rechnungsabschluss sehr zufrieden.

#### *6.1.2 Erfolgsrechnung 2023*

Das bewilligte Budget 2023 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 2,37 Mio. Franken. Die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2023 sehen besser aus: Es resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 280 000 Franken, bei einem Aufwand von 28,2 Mio. Franken.

Die Abweichungen sind einerseits darin begründet, dass verschiedene geplante Ausgabenposten wegen Verzögerungen wie Einsparungen oder noch nicht rechtskräftigen Projekten noch nicht benötigt und mit den vorhandenen Finanzmitteln haushälterisch umgegangen wurde: In fast allen Funktionen des bewilligten Budgets wurde die Ausgabenseite nicht ausgeschöpft. Andererseits war die Ertragsseite einmal mehr schwierig abzuschätzen – der Mehrertrag aus den diversen Steuerarten, insbesondere der Grundstückgewinnsteuern, von über 1,1 Millionen Franken, ist positiv und sehr erfreulich.

#### *6.1.3 Rechnungsergebnis 2023*

Ein Teil der Bilanz bildet das Eigenkapital. Dieses dient dazu, Aufwandüberschüsse kommender Jahre auszugleichen und andererseits allfällige Ertragsüberschüsse kommender Jahre ins freie Eigenkapital einzulegen.

Das freie Eigenkapital per Ende Dezember 2023 beträgt 12,3 Mio. Franken. Hinzu kommen verschiedene Spezialfinanzierungen wie Abwasser, Abfall, Feuerwehr oder für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum von fast 7,7 Mio. Franken.

#### *6.1.4 Investitionsrechnung 2023*

Im vergangenen Jahr haben wir sehr wenig investiert, es wurden 427 600 Franken für das provisorische Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse und das Garderoben-Provisorium beim Fussballplatz Züberwangen ausgegeben. Hinzu kommen 112 700 Franken für das Vorprojekt des Dorfbachs und 7 500 Franken für

die ARA Thurau. Nach Abzug der Kanalisationsanschlussbeiträge von Privaten von 367 400 Franken betragen die Nettoinvestitionen 183 400 Franken.

#### 6.1.5 *Erfolgsrechnung Elektrizitätswerk 2023*

Aufgrund des guten Geschäftsgangs des Elektrizitätswerks konnte ein Überschuss von 71 500 Franken in die Spezialfinanzierung gelegt werden. Die Details finden sich auf Seite 84 des Geschäftsberichts.

#### 6.1.6 *Elektrizitätswerk 2023 – Kommunikation*

Der Gemeinderat rechnete mit einem besseren Ergebnis in der Kommunikation (Ortsgemeinschaftsantennenanlage OGA und Fiber to the Home FTTH) als effektiv abgeschlossen wurde. Rund 15 000 Franken mehr als geplant mussten aus der Spezialfinanzierung bezogen werden.

### **6.2 Diskussion**

Die Diskussion zu den Rechnungen 2023 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Abschreibungsplan) sowie die Rechnungen des Elektrizitätswerks ist offen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Versammlungsleiter erwähnt, dass die Geschäftsprüfungskommission die Revisionsgesellschaft BDO AG, St.Gallen, mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt habe. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission hätten ihr Amt sorgfältig ausgeübt und die vorgeschriebenen Kontrollen und Stichproben durchgeführt. Der Bericht und der Antrag der Geschäftsprüfungskommission seien auf Seite 93 abgedruckt.

### **6.3 Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission stellte aufgrund der durch sie und der externen Revisionsstelle BDO AG vorgenommenen Prüfung folgenden Antrag:

Die Jahresrechnungen 2023 der Gemeinde Zuzwil seien zu genehmigen.

### **6.4 Diskussion**

Die Diskussion zum Antrag und zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist offen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **6.5 Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

### **6.6 Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird gutgeheissen.

Der Versammlungsleiter dankt für das Vertrauen und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sowie der externen Revisionsstelle, BDO AG, St.Gallen, für die gewissenhafte und kompetente Prüfungstätigkeit sowie für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

## **7 Traktandum 2 – Budget und Steuerantrag für das Jahr 2024**

### **7.1 Erläuterungen**

Der Versammlungsleiter führt aus:

#### *7.1.1 Allgemeines*

Wir kommen nun zum Budget. Es sieht zwar aus wie ein Stapel von Zahlen, dennoch haben die Zahlen etwas Verbindendes wie ein Spinnennetz: Die Knoten vom Spinnennetz machen, dass dieses hält, in der Form bleibt. Die Zahlen vom Budget geben dem Gemeinderat und denjenigen, die sich ans Budget halten müssen, ebenfalls eine Form, einen Rahmen, verpflichten, dass die Gelder innerhalb des Netzes ausgegeben werden. An dieser Stelle geht mein Dank an Finanzverwalterin Alexandra Hälgi, die aus den vielen Zahlen das Budgetnetz gesponnen und den Überblick über die Zahlen behalten hat, als Wächterin über die Einnahmen und Ausgaben herrscht und Ende Jahr darüber Bericht erstattet. Sie können sich auf die gezeigten Berechnungen verlassen.

#### *7.1.2 Erfolgsrechnung 2024*

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen für das Jahr 2024 ein Budget (Seiten 58 bis 70) mit 30,2 Mio. Franken Ausgaben – eine hohe Summe – und etwas weniger Einnahmen von 28 Mio. Franken. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss von 2 166 600 Franken. Das Budget wurde aufgrund langjähriger Erfahrungen und Durchschnitte sowie auf die kantonalen und teilweise eidgenössischen Prognosen abgestützt. Es basiert auf den gleichen Steuersätzen wie bisher.

Die tatsächlich budgetierten Ausgaben für das Jahr 2024 wie auch die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahresbudget um je rund 1,5 Mio. Franken höher. Wir hoffen, dass die prognostizierten Erträge aus Steuern und Gebühren eingehen. Das budgetierte Defizit kann durch einen Bezug aus dem Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Die wesentlichen neuen Ausgaben sind auf Seite 57 des Geschäftsberichts abgebildet.

#### *7.1.3 Investitionsrechnung 2024*

Im Jahr 2024 sollen rund 1,658 Mio. Franken investiert werden (Seiten 74 und 86):

- Energetische Sanierung des Gemeindehauses – darüber entscheiden wir im übernächsten Traktandum
- Fertigstellung Provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse
- Fertigstellung Garderoben-Provisorium beim Fussballplatz Züberwangen
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Unterdorf- und Mitteldorfstrasse
- Die hauptsächliche Sanierung der Weierenstrasse soll im nächsten Jahr starten, sofern das Projekt rechtskräftig wird.

Der Kredit für ein Teilstück an der Oberdorfstrasse, Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz, wurde im November 2014 an der Urne genehmigt – der Start folgt, sobald klar ist, wie der Hochwasserschutz am Dorfbach ausgeführt wird.

Zur Verbesserung des Elektrizitätswerks werden in die bestehende Infrastruktur gut 950 000 Franken investiert.

#### 7.1.4 *Elektrizitätswerk*

Das Budget für das Elektrizitätswerk (Seiten 84 und 85) sieht einen Bezug von Fr. 106 300.– aus der Spezialfinanzierung vor. Im Bereich Kommunikation (OGA und FTTH) ist ebenfalls ein Bezug von Fr. 27 300.– aus der Spezialfinanzierung nötig.

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Informationen im Geschäftsbericht.

### **7.2 Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission**

Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen (Art. 55 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **7.3 Antrag des Gemeinderates**

Der Versammlungsleiter empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates – abgedruckt auf Seite 92 des Geschäftsberichts – zuzustimmen. Dieser lautet:

Das Budget für das Jahr 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialrechnungen, Steuerplan) sei zu genehmigen.

Für das Jahr 2024 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Steuerfuss 77 Prozent (wie bisher)
- b) Grundsteuer 0,4 Promille vom Verkehrswert (wie bisher)

### **7.4 Diskussion**

Die Diskussion über die Anträge ist offen.

#### 7.4.1 *SP Zuzwil, Marvin Kreienbühl, Wiesengrundstrasse 16, Zuzwil*

Marvin Kreienbühl erläutert im Namen der SP Zuzwil:

#### *A. Ausgangslage*

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von gut 280 000 Franken ab. Dieser Betrag soll in den Bilanzüberschuss gelegt werden. Aufgrund angespannter Finanzlage hat der Gemeinderat für das Budget 2024 fast keine Ausgabenpositionen eingestellt, die nicht dringend erforderlich sind. Geplante «Wunsch-Ausgaben» wurden gestrichen.

#### *B. Begründungen*

Erneut steht die Jahresrechnung besser da als budgetiert, diesmal um 2,65 Millionen Franken. Dies ist praktisch jedes Jahr so. Begründet wurde die erneute Besserstellung u.a., dass in fast allen Funktionen des bewilligten Budgets die Ausgabenseite nicht ausgeschöpft wurde. Das Eigenkapital ist stets gewachsen und beträgt nun 12,3 Millionen.

Beispiele von geplanten und nun gestrichenen «Wunsch-Ausgaben» sind: Beleuchtungsanpassungen auf LED in den Schulhäusern und im Wohn- und Pflegeheim, neue Markisen, Aufwertung beim Begegnungs- und Kleinkinderspielplatz, LED-Fahrplananzeige bei der Bushaltestelle «Schule», Pump-Track, Entwicklung/Sanierung Schulhaus Unterdorf.

Bei den Strassen, Parkfeldern oder der Sanierung des Gemeindehauses für Fr. 610 000.- gibt es kaum Abstriche.

Erneut hebt der Gemeinderat hervor, wie attraktiv der Steuerfuss im Kantonsschnitt ist. Leider gibt es auch Bereiche, wo die Gemeinde auf den letzten Plätzen im Kantonsschnitt landet.

Im 2023 wurde zwar mit dem provisorischen Fussballtrainingsfeld in Zuzwil und den neuen Garderoben in Züberwangen etwas für den FC sowie mit der Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Züberwangen etwas für das Klima gemacht, was sehr begrüsst wird.

Doch die diesjährigen Streichungen einiger ursprünglich geplanten Ausgaben betreffen vor allem Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Soll für diese Zuzwil nicht auch lebendig attraktiv sein? Haben diese Personengruppen nicht auch Anrecht auf Investitionen?

### C. Anträge

Die SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren beantragt die Wiedereinstellung der folgenden ursprünglich geplanten «Wunsch-Ausgaben» ins Budget 2024 mit den geplanten Beträgen:

1. Beleuchtungsanpassungen auf LED in den Schulhäusern
2. Beleuchtungsanpassungen auf LED im Wohn- und Pflegeheim
3. Neue Markisen / Sonnenstoren beim Schulhaus Wiesengrund
4. Aufwertung Begegnungs- und Kleinkinderspielplatz
5. LED-Fahrplananzeige bei der Bushaltestelle «Schule»
6. Pump-Track
7. Entwicklung/Sanierung Schulhaus Unterdorf/Kindergartenhaus

#### 7.4.2 Stellungnahme Gemeindepräsident

Der Gemeinderat stoppte verschiedene für den Betrieb nicht unbedingt erforderliche Positionen. Diese betreffen Jung und Alt und auch solche, die später realisiert werden können. Vor der Streichung bzw. der Verschiebung beinhaltete das Budget 2024 einen Ausgabenüberschuss von rund 3 Mio. Franken. Zudem muss der Gemeinderat die personellen und finanziellen Ressourcen auch einteilen, um andere Projekte umzusetzen. Ein Grund für das Streichen der LED-Fahrplan-Anzeige für die Postautohaltestelle ist unter anderem, dass der «Busknoten» die Haltestelle «Industrie» ist. Dort kreuzen sich die Postautos und ist der Ort, auf dem auf andere Kurse umgestiegen werden muss. Eine LED-Fahrplananzeige ist dort sinnvoll. Ab der Haltestelle «Schule» fahren die Postautos ungefähr im 20-Minuten-Rhythmus nach Wil. Somit ist es zumutbar, auch auf das nächste Postauto zu warten.

Vor einigen Jahren erstellten verschiedene Gemeinden wie Flawil, Münchwilen, Thal oder Urnäsch Pump-Track-Anlagen. Wie stark diese benützt werden, ist fraglich. Zu hoffen ist, dass die Freude an und die Benützung der Anlage besser ist als bei der Skateranlage, die nach einigen Jahren infolge «Nichtgebrauch» von Zuzwil in die Sproochbrugg verlegt und später als Altmetall verkauft wurde.

Wegen den gestrichenen Positionen sank der budgetierte Ausgabenüberschuss von rund 3 Mio. Franken auf rund 2,2 Mio. Franken.

#### 7.4.3 Abstimmung über den Antrag der SP Zuzwil

##### A. Abstimmung

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SP Zuzwil abstimmen.

##### B. Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird abgelehnt.

#### 7.5 Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

#### 7.6 Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird gutgeheissen.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Versammlungsleiter für die Zustimmung zum Budget für das Jahr 2024 und das Vertrauen. Diese sei Motivation, im Sinne der Bürgerschaft das Geld weiterhin sorgsam zu verwalten und zu verwenden.

## 8 Traktandum 3 – Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung

### 8.1 Einleitung

Der Vorsitzende erklärt:

Ab Seite 95 folgende des Geschäftsberichts finden Sie alle Details zur möglichen künftigen Schulorganisation mit der Änderung der Gemeindeordnung.

Ein kurzer Blick zurück: Am 28. September 2011 haben die Stimmberechtigten der Änderung der Gemeindeordnung oder der Verfassung der Gemeinde zur Einheitsgemeinde und Integration der Schule in die Gemeinde zugestimmt. In der Gemeindeordnung sind alle Aufgaben der Gemeinde und Schule geregelt. Der Bildungsbereich verlangt von der Verwaltung und den pädagogisch Verantwortlichen hohes Expertenwissen und gute Strukturen. Mit dem Vorschlag passen wir unsere «Verfassung», die wir in der täglichen Arbeit benötigen, an und machen uns fit für die Zukunft und kommenden Aufgaben, die vom Kanton vorgegeben werden.

Meine Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass die heute im Amt stehenden Behördenmitglieder nach vorne schauen und Ihnen eine neue Schulorganisation präsentieren, die die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Die Welt hat sich in den letzten Jahren massiv verändert und wird sich weiter verändern.

## **8.2 Rückblick**

### *8.2.1 Bürgerversammlung 2023*

An der letzten Bürgerversammlung 2023 haben Sie uns beauftragt, Bericht und Antrag über die Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule an der Bürgerversammlung 2024 zu unterbreiten, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2025 eingeführt sind.

### *8.2.2 Schulrat*

Der Schulrat hat sich mit sechs möglichen Organisationsmodellen befasst und vertieft auseinandergesetzt. Auch an dieser Stelle besten Dank für die Vorarbeiten. Schlussendlich überwog nach Abwägung der Vor- und Nachteile das Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung», ein zukunftssträchtiges Modell, wie auch die Verantwortlichen des Bildungsdepartementes mit der Vorprüfung bestätigt haben.

### *8.2.3 Schulrat und Gemeinderat*

Der Gemeinderat hat das vom Schulrat empfohlene Modell ebenfalls als Zukunft gerichtet betrachtet. Die beiden Räte haben dann an verschiedenen Treffen das Modell C detailliert beraten. Nach der Mitwirkung der Bevölkerung wurden die Eingaben durch die beiden Räte erörtert. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Teilnehmenden grundsätzlich eine Anpassung der Schulorganisation wünschen, es gab aber auch andere Stimmen und Meinungen, wonach der Schulpräsident und die Schulleitung zu viele Kompetenzen erhalten würden.

An weiteren Sitzungen haben Gemeinderat und Schulrat zusammen die Eingaben ausgewertet und Justierungen am Modell C vorgenommen. Hervorzuheben ist, dass mit diesem Modell die Stimmen der pädagogisch Verantwortlichen wie auch die Verwaltung gehört werden. Der geplanten Geschäftsleitung wird vom Schulpräsident geleitet, er holt, bevor er die Entscheidungen trifft, so die Meinungen ab.

Auch aus dem Organigramm ist ersichtlich, dass sich die vorgeschlagene, neue Schulorganisation im operativen schulischen Bereich nur wenig auswirkt. Im strategischen Bereich erhält das Schulpräsidium zusätzliche Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen, für die voraussichtlich zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Sie fragen sich vielleicht, weshalb der Gemeindepräsident nun durch dieses Geschäft führt. Anpassungen an der Gemeindeordnung müssen zwingend an der Bürgerversammlung erfolgen, sie können nicht an die Urne verwiesen werden. Selbstverständlich werde ich bei der Diskussion durch unseren Schulpräsidenten unterstützt. Als Hinweis erlaube ich mir noch ergänzend, dass bereits eine Schulordnung im Entwurf vorliegt. Diese wurde auf [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) präsentiert. Je nach Abstimmungsergebnis von heute Abend werden die beiden Räte die Schulordnung, worin die Aufgaben und Pflichten detailliert geregelt sind, nochmals beraten und in die Mitwirkung geben. Anschliessend muss die Schulordnung dem fakultativen Referendum unterstellt werden, das heisst die Bürgerschaft hat das letzte Wort. Schliesslich sollen die angepasste Gemeindeordnung und die neue Schulordnung ab 1. Januar 2025 angewendet werden.

## **8.3 Erläuterungen**

Bevor wir die Diskussion starten und abstimmen präsentiere ich Ihnen die zur Diskussion stehenden Artikel kurz auf der Leinwand.

Ich bitte Sie, sich dann zu melden, wenn Sie bei einem Artikel Verständnisfragen haben. Dazu bitte ich Sie, jeweils das Mikrofon zu benützen. Bitte beachten Sie, dass wir am Ende der Vorstellung der zehn Artikel mit Anhang die Diskussion führen. Die Artikel gehören zusammen, respektive sind auf einander abgestimmt und wenn Sie dann Artikel 8 zugestimmt haben, können Sie nur noch redaktionelle Bereinigungen an den übrigen Artikeln beantragen.

Ich starte mit jedem Artikel ab Seite 99 Geschäftsbericht und frage Sie, ob es zu den jeweiligen Artikeln Verständnisfragen gibt:

### **Art. 8 Wahlen a) an der Urne**

<sup>1</sup> Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsident;
- b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) ~~... die weiteren Mitglieder des Schulrates;~~
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Weil der Schulrat per Ende Dezember 2023 aufgelöst werden soll, müssen künftig nur noch die drei Mitglieder des Gemeinderates, das Schul- und das Gemeindepräsidium und die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission an der Urne gewählt werden. Wenn Sie dann in der nachfolgenden Abstimmung diesem Artikel nicht zustimmen würden, verbleibt alles beim Alten.

### **Art. 28 Zusammensetzung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten;
- c) drei weiteren Mitgliedern.

<sup>2</sup> Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident **und die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident im Schulbereich können** ~~kann~~ Verwaltungsfunktionen ausüben.

Die Zusammensetzung des Gemeinderates soll bei fünf Personen bleiben. Es sollen dabei drei Gemeinderäte und das Gemeinde- und Schulpräsidium separat gewählt werden.

### **Art. 37 ... Schulrat**

<sup>1</sup> ~~Der Schulrat besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.~~

Dieser Artikel fällt weg.

## Art. 38 Aufgaben

<sup>1</sup> **Der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten** Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes<sup>1</sup> sowie der Gesetzgebung über das Schulwesen<sup>2</sup>. **Sie oder er übt die schulrätlichen Befugnisse gemäss Volksschulgesetzgebung aus.**

<sup>2</sup> **Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident** Der Schulrat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- der Antrag auf** die Wahl und Entlassung der Schulleitung, ~~der Lehrpersonen,~~ **der Leitung der Schulverwaltung** Angestellten im Schulsekretariat, **und der Leitung der Tagesstrukturen** der Hauswarte sowie der weiteren im Schulbereich tätigen Fachpersonen **beim Gemeinderat;**
- den Entscheid über die Klassenorganisation im Rahmen des Budgets** den Erlass des Stellenplans im Rahmen des Voranschlages sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen
- ... die Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- ... die Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;
- ... den Erlass schulinterner Weisungen und Richtlinien;
- ... die Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung für die Volksschule;
- die Abklärung der Raumbedürfnisse der Schule **und der Vorschlag an den Gemeinderat über die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;**
- die Verfügung über die im Budget **der Erfolgsrechnung** der Laufenden Rechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite;
- die Beschlussfassung über unvorhersehbare, die unmittelbare Schulführung betreffende Aufgaben.

<sup>3</sup> **Der Gemeinderat delegiert andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, in der Schulordnung an nachgeordnete Stellen.**

Die Führung der Schule erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen. Das Schulpräsidium wird durch den Gemeinderat unterstützt, namentlich bei der Wahl und Entlassung der Schulleitung, der Leitung der Schulverwaltung und der Leitung der Tagesstrukturen. Für die Evaluation der drei Schlüsselpositionen ist der Schulpräsident zuständig. Er soll durch weitere Personen aus dem Rat und den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstützt werden.

## Art. 38<sup>bis</sup> Geschäftsleitung

<sup>1</sup> **Der Geschäftsleitung gehören die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident, die Schulleitung sowie die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung und die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen an. Sie beobachtet die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen und berät die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten in der Führung der Schule.**

<sup>2</sup> **An den Sitzungen nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung teil.**

<sup>3</sup> **Bei Bedarf kann die Geschäftsleitung weitere Fachpersonen beiziehen.**

---

<sup>1</sup> sGS 151.2; abgekürzt GG

<sup>2</sup> sGS 211 bis 213

#### **<sup>4</sup> Der Gemeinderat erlässt die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung in der Schulordnung.**

Die Geschäftsleitung wird als neues Gremium dem Schulpräsidium beratend zur Seite stehen. Dieser gehören nebst einer von den Lehrpersonen gewählten Vertretung die Schulleitung, der Leiter der Schulverwaltung und der Leiterin der Tagesstrukturen an. Die Aufgaben und Kompetenzen sind dann in der Schulordnung geregelt.

#### **Art. 39 ... ~~Teilnahme an Sitzungen~~**

<sup>1</sup> ~~An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil.~~

Dieser Artikel fällt weg.

#### **Art. 40 Finanzbefugnisse**

<sup>1</sup> Die Finanzbefugnisse **der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten** ~~des Schulrates~~ sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

Die Kompetenzen werden im Anhang zur Gemeindeordnung geregelt. Es gibt keine Anpassung der Beträge. Der Schulpräsident kann Nachtragskredite bis 50 000 Franken sprechen.

#### **Art. 41 Schulleitung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt auf Antrag **der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten** ~~Schulrates~~ Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in der Schulordnung.

Organisation, Zuständigkeiten, Aufgaben der Schulleitung werden in der Schulordnung geregelt. Diese steht im Entwurf und wird bei einer Zustimmung dem fakultativen Referendum unterstellt.

#### **Art. 42 Schulordnung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt ~~auf Antrag des Schulrates~~ die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

Wie bisher ist der Gemeinderat für den Erlass der Schulordnung zuständig. Das letzte Wort hat dann die Bevölkerung – die Schulordnung muss dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

#### **Art. 43 Rechtspflege**

<sup>1</sup> **Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident** ~~Schulrat~~ ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Das Schulpräsidium wird entsprechende Verfügungen erlassen, ohne dass der Gemeinderat bestimmenden Einfluss nehmen kann. Ein Rekurs geht direkt an die kantonalen Instanzen.

### **Voranschlag durch Budget ersetzen**

In der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Zuzwil vom 28. September 2011 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.

Alle diese Änderungen betreffend die Schulorganisation und dem Wort «Budget» sollen ab 1. Januar 2025 angewendet werden.

### **8.4 Diskussion**

Das Wort wird freigegeben.

#### *8.4.1 Die Mitte Zuzwil, Serdar Günal Rütsche, Lindaustrasse 65, Zuzwil*

Serdar Günal Rütsche erläutert im Namen der Partei «Die Mitte», dass die Partei vor einem Jahr den Antrag zur Überprüfung einer Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule Zuzwil stellte und folglich der Gemeinderat an der Bürgerversammlung 2024 Bericht und Antrag zu unterbreiten hat, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2025 eingeführt sind. Diesen Auftrag erfüllten der Gemeinderat und der Schulrat. Es freut ihn, dass die Räte gemeinsam ein geeignetes Modell fanden. Der Mitte ist bewusst, dass eine neue Schulorganisation nötig ist und mit der Abschaffung des Schulrates eine Tradition wegfällt. Er dankt dem Schulrat für seine grosse Arbeit. Die Mitte meint, dass auf einen Schulrat verzichtet werden kann. Die Zeit ist reif, Aufgaben an eine Geschäftsleitung zu übertragen. Der beste Schulunterricht und die Verbindung zwischen der Bevölkerung und der Schule bleiben bestehen. Er ist überzeugt, dass die Stimmberechtigten auch im Rahmen der neuen Schulorganisation von ihren politischen Rechten Gebrauch machen werden. Die Mitte empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### *8.4.2 SP Zuzwil, Sonja Sarbach, Buchenstrasse 2, Zuzwil*

Sonja Sarbach erläutert im Namen der SP Zuzwil:

##### *A. Ausgangslage*

Aufgrund des letztjährigen, sehr knapp angenommenen Antrages der Mitte Zuzwil wird uns heute das «Modell C» mit gewähltem Schulpräsidium (ohne Schulrat), Schulleitung und eine Geschäftsleitung zur Abstimmung vorgelegt. Der Schulrat soll mit diesem Modell abgeschafft werden. Entsprechend soll die Gemeindeordnung angepasst werden.

##### *B. Begründungen*

Die SP anerkennt die Entscheidungskompetenz der Bürgerschaft. Sie ist oberstes Organ und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgesehen ist oder beantragt wird.

Eine komplette Änderung der Schulorganisation, wie sie heute beantragt wird, ist ein sehr grosses, einschneidendes und weitreichendes Geschäft. Entsprechend soll der Entscheid, ob der Schulrat abgeschafft werden soll oder nicht, so breit wie möglich abgestützt sein.

Eine Urnenabstimmung ermöglicht es sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei diesem Geschäft mitbestimmen zu können. Auch jenen, welche aus verschiedensten Gründen an der heutigen Versammlung nicht anwesend sein können.

Laut Gemeindeordnung Art. 7 «an der Urne» Bst. a kann die Bürgerschaft an der Urne über Erlass und Änderung der Gemeindeordnung beschliessen, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt.

Vor drei Jahren wurde betont, wie wichtig der Schulrat ist und «Die Mitte» stellte ebenfalls einen Kandidaten für das Schulpräsidium. Sie meint, dass es viele Stimmen gegen eine Zentralisierung gibt und diese auch dagegen sind, dass kein Gremium mehr gewählt werden soll. Deshalb ist eine Urnenabstimmung über die Änderung der Gemeindeordnung sinnvoll, um ein breit abgestütztes Resultat zu erhalten.

### C. Antrag

Die SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren verlangt eine Urnenabstimmung und beantragt (für die Schlussabstimmung), dieses Geschäft zur Änderung der Schulorganisation, bzw. die Änderungen der Gemeindeordnung an die Urne zu verweisen.

#### 8.4.3 Stellungnahme Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass nach Art. 7 Bst. a Gemeindeordnung die Bürgerschaft an der Urne über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt. Bei 303 anwesenden Stimmberechtigten müssten 101 Personen dem Antrag zustimmen. Er bittet um Entschuldigung, dass er diese Fakten in der Einleitung falsch ausführte.

#### 8.4.4 Bettina Frei, Dorfstrasse 3i, Züberwangen

Bettina Frei ist der Meinung, dass die Schule sehr gut funktioniert. Das bestätigen ihr auch Mütter, deren Kinder andere Schulen besuchen. In anderen Gemeinden gibt es auch andere Probleme. Deshalb trifft für sie die Aussage «Never change a running team» sehr gut zu. Sie fragt sich bis heute, weshalb man überhaupt das heute funktionierende System ändern möchte. Sie hörte und las viele Floskeln und vermisst stichhaltige Gründe, weshalb nur noch über das Modell C abgestimmt werden kann.

#### 8.4.5 Stellungnahme Gemeindepräsident

Der Vorsitzende erläutert, dass der Schulrat sechs Modelle prüfte und feststellte, dass, wenn die Schulorganisation geändert werden soll, nur das Modell C sinnvoll ist. Wenn die Stimmberechtigten dem Modell C nicht zustimmen wollen, dann müsste der Antrag abgelehnt werden. Dann bliebe alles beim Alten, der vierköpfige Schulrat mit dem Schulpräsidium bliebe bestehen.

#### 8.4.6 Boris Ehrbar, Zuckenrieterstrasse 14, Zuzwil

Boris Ehrbar nimmt das Anliegen von Bettina Frei auf. Für ihn ist die Antwort des Gemeindepräsidenten nicht schlüssig, weshalb die Schulorganisation gewechselt werden soll. Er möchte wissen, was die Gründe für die Änderung der Organisationsform sind.

#### 8.4.7 *Stellungnahme Gemeindepräsident*

Der Versammlungsleiter erklärt, dass der Schulrat die verschiedenen Modelle erarbeitete und schliesslich das Modell C dem Gemeinderat zur Übernahme empfahl.

#### 8.4.8 *Stellungnahme Schulpräsident*

Der Schulpräsident dankt für die Anerkennung und das Lob an den Schulrat und erläutert, weshalb der Schulrat das Modell C als die für Zuzwil beste Schulorganisationsform betrachtet. Der Schulrat suchte neue Modelle und informierte sich auch darüber, wie andere St.Galler Gemeinden organisiert sind. Das vom Schulrat und Gemeinderat weiterentwickelte Modell C entspricht ungefähr der Schulorganisation der Gemeinde Walenstadt. Das Ziel war, eine effizientere Schulführung und kürzere Wege zu installieren. Das Modell C ermöglicht schnellere Entscheide, wo hingegen ein Gremium schwerfälliger ist. Effizienter und schneller wäre nur die Einführung eines Rektorats, so wie in den Kantonsschulen. Dafür ist Zuzwil nach Auffassung des Schulrates zu klein. Deshalb wird nur über ein Modell abgestimmt. Wer das Modell C ablehnt und den Status Quo wünscht, müsste nein stimmen.

#### 8.4.9 *SP Zuzwil, Marvin Kreienbühl, Wiesengrundstrasse 16, Zuzwil*

Marvin Kreienbühl erläutert im Namen der SP Zuzwil:

##### *A. Begründungen*

Die SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren ist für die Beibehaltung des Schulrates, allenfalls mit Optimierungen.

Die Organisation mit einem Schulrat, dessen Mitglieder mit demokratischer Mitwirkung der Bevölkerung gewählt werden, stellt sicher, dass das Schulwesen betreffende Entscheide gesellschaftlich breit abgestützt und verantwortungsvoll im Team zugunsten einer optimalen Schulqualität getroffen werden.

In dieser Organisation hat sich unsere Primarschule bewährt. Sie ist fortschrittlich, bezieht die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ein, ist qualitativ top und hat ein erstklassiges Ansehen in der Bevölkerung wie auch als Arbeitgeber. Sämtliche Vorhaben (baulich, finanziell, Projekte, etc.), welche durch die Schulbehörde angestossen und vorbereitet wurden, wurden von den Stimmberechtigten genehmigt.

Warum also ein einwandfrei funktionierendes und bei Eltern, Schulpersonal und Bevölkerung beliebtes System abschaffen?

Das vorliegende Modell C, also die Abschaffung des Schulrates, führt zu einer fehlenden Meinungsvielfalt und Mitsprache, zu einer Machtkonzentration auf das Gremium Gemeinderat und zur Beschneidung der direkten demokratischen Mitbeteiligung als Bürgerschaft.

Eine lebendige und attraktive Schule ist keine Verwaltungseinheit, sondern braucht Gestaltungswillen, eine starke Stimme, Unabhängigkeit, motivierte Personen und die demokratische Legitimation.

Darum braucht es weiterhin einen starken Schulrat für unsere Primarschule – einen Schulrat, der die Kompetenzen erhält, die es dafür braucht.

*I. Antrag 1*

Die SP beantragt, den Antrag 1, also das Modell C, welches den Schulrat abschaffen will, abzulehnen und den Schulrat beizubehalten, allenfalls mit Optimierung, für eine lebendige und attraktive Schule.

*II. Antrag 2*

Die SP beantragt, den neuen vorgeschlagenen Art. 8 abzulehnen.

*8.4.10 FDP Zuzwil, Urs Honold, Hüseren 21c, Züberwangen*

Urs Honold erklärt im Namen der FDP Zuzwil:

Die FDP Zuzwil hat sich intensiv mit der neuen Schulorganisation auseinandergesetzt. Sie hat dies getan in der Vernehmlassung und nun in der aktuellen Vorlage. Wir haben dies intensiv getan, weil sowohl die heute Lösung Vor- und Nachteile hat wie auch die vorgeschlagene Lösung.

Die FDP ist zum Schluss gekommen, dass die Vorteile der neuen Organisation überwiegen:

- Die neue Organisation mit der nun definierten Geschäftsleitung stellt aus unserer Sicht sicher, dass die verschiedensten Aspekte in der Führung der Schule berücksichtigt werden können: Es gibt einen gewählten Schulpräsidenten, welche die Belange der Bevölkerung und der Politik miteinbringt. Die Schulleitung, die Leitung TAGIZ und die Leitung Schulverwaltung sind Vertreter in der Organisation, welche über die fachlichen Kompetenzen verfügen. Aus unserer Sicht verfügt somit die Geschäftsleitung über die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Kontakte, unsere Schule erfolgreich zu führen.
- Der Kanton übernimmt immer mehr strategische Aufgaben betreffend die Gestaltung der Schule. Der Gestaltungsfreiraum des Schulrates ist kleiner und die strategischen Aufgaben sind weniger geworden. Es gibt zahlreiche Durchwinkgeschäfte. Mit der neuen Organisation können die Abläufe schlanker gestaltet werden.
- Die Abschaffung des Schulrates ist die logische Konsequenz in der Umsetzung der Einheitsgemeinde. Ob die Kosten mit der neuen Lösung oder mit der alten Lösung in Zukunft steigen, kann heute nicht gesagt werden.

Eine Organisation darf nie anhand der Personen beurteilt werden. Die neue Organisation stellt aus unserer Sicht eine zukunftsgerichtete Struktur dar. Es liegt nun an uns, eine geeignete und engagierte Person für das Schulpräsidium zu wählen, welche dann gemeinsam mit einer professionellen Geschäftsleitung die Schule führt. Das Schulpräsidium wird aufgrund des voraussichtlich höheren Pensums auch ein höheres Gewicht im Gemeinderat haben und die Interessen der Schule wirkungsvoll vertreten können.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag anzunehmen.

*8.4.11 Abstimmung über den Antrag der SP Zuzwil, Sonja Sarbach*

Die SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren verlangt eine Urnenabstimmung und beantragt (für die Schlussabstimmung), dieses Geschäft zur Änderung der Schulorganisation, bzw. die Änderungen der Gemeindeordnung an die Urne zu verweisen.

*A. Abstimmung*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SP Zuzwil abstimmen.

*B. Abstimmungsergebnis*

Nach drei unklaren Abstimmungsergebnissen wird aufgrund eines Wunsches aus der Stimmbürgerschaft reihenweise abgestimmt. Die Auszählung ergibt 97 Stimmen. Somit entfällt eine Abstimmung über die geänderte Gemeindeordnung an der Urne.

*8.4.12 Abstimmung über den Antrag 1 der SP Zuzwil, Marvin Kreienbühl*

Die SP beantragt, den Antrag 1, also das Modell C, welches den Schulrat abschaffen will, abzulehnen und den Schulrat beizubehalten, allenfalls mit Optimierung, für eine lebendige und attraktive Schule.

*A. Abstimmung*

Der Vorsitzende lässt über den Antrag 1 der SP Zuzwil abstimmen.

*B. Abstimmungsergebnis*

Der Antrag wird abgelehnt.

*8.4.13 Verzicht auf Abstimmung über den Antrag 2 der SP Zuzwil, Marvin Kreienbühl*

Die SP beantragt, den neuen vorgeschlagenen Art. 8 abzulehnen.

Auf eine Abstimmung über den Antrag 2 wird in Absprache mit Marvin Kreienbühl verzichtet.

## **8.5 Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Änderung der Gemeindeordnung für die Einführung des Modells C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» wird genehmigt und ab 1. Januar 2025 angewendet.
2. Der Begriff «Voranschlag» wird in der Gemeindeordnung durch «Budget» ersetzt.

## **8.6 Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung für die Einführung des Modells C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung»**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

## **8.7 Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird gutgeheissen.

## **8.8 Abstimmung über den Antrag zum Ersetzen des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget»**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

## **8.9 Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird gutgeheissen.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für das engagierte Mitmachen, für die Unterstützung und die Eingaben der Voten und nun für das entgegengebrachte Vertrauen. Ausserdem dankt er den Schulräten für die grosse Vorarbeit und bei den Mitgliedern des Gemeinderates sowie dem Ratsschreiber für die Unterstützung.

Die Demokratie lebt, wenn man zusammensteht, auch wenn man anderer Meinung ist.

## **9 Traktandum 4 – Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses**

### **9.1 Erläuterungen**

Der Vorsitzende erklärt:

Ab Seite 106 des Geschäftsberichts finden Sie die Details zum geplanten Umbau und zur Sanierung des Gemeindehauses.

Der Osttrakt des Gemeindehauses, erstellt vor über 65 Jahren, entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Stand der Technik. Die Gebäudehülle sowie der Dachboden sind nur minimal gedämmt. Auch eine Gemeinde ist in der Pflicht, energetische Massnahmen zum Energiesparen bei ihren Liegenschaften umzusetzen. Nun ist geplant, dass die Dämmung der Gebäudehülle verbessert wird, Holz-/Metallfenster eingebaut, das Dach neu eingedeckt, eine Photovoltaikanlage im Dach zu installieren und die Büros der Bauverwaltung im ersten Obergeschoss zu vereinen sowie die Sozialen Dienste aus Sicherheitsgründen zu zügeln.

Hierfür sind Kosten von 610 000 Franken prognostiziert worden – die Investition soll während 30 Jahren abgeschrieben werden. Die Sanierungsarbeiten sollen in diesem Herbst ausgeführt werden.

Ich eröffne die Diskussion und beantworte zusammen mit dem Gemeinderat gerne Ihre Fragen.

### **9.2 Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **9.3 Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt:

Für die Sanierung und den Umbau des Gemeindehauses wird ein Kredit von Fr. 610 000.– inkl. MWST bewilligt, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten und Anpassung der Mehrwertsteuer. Die Investitionskosten werden innert 30 Jahren abgeschrieben.

### **9.4 Abstimmung über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

### **9.5 Abstimmungsergebnis**

Der Antrag wird gutgeheissen.

Im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden bedankt sich der Versammlungsleiter für die Zustimmung zum Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses.

## 10 Traktandum 5 – Umfrage

### 10.1 Einleitung

Der Versammlungsleiter informiert darüber, dass in der Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über den Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden oder bis zur nächsten Bürgerversammlung mündlich oder schriftlich beantwortet werden (Art. 45 GG).

### 10.2 Diskussion

#### 10.2.1 Sonja Sarbach, Buchenstrasse 2, Zuzwil

##### A. Ausgangslage

Gremium zur Prüfung und Realisierung von bezahlbaren Alterswohnungen im Zentrum sowie Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau zugunsten junger Familien schaffen.

Es wurde und wird viel gebaut in Zuzwil. Das Mietpreinsniveau ist mittlerweile sehr hoch.

Bekannterweise liegt das Lohnniveau in der Ostschweiz deutlich unter jenem in der Agglomeration Zürich. Folglich sind die hiesigen Mietpreise insbesondere für Lohnempfänger und Rentenbezügerinnen aus unserem Kanton immer weniger erschwinglich.

Viele Junge würden gerne hier in ihrem Heimatdorf wohnen bleiben und die seit dem halben Leben hier ansässigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Seniorinnen und Senioren ebenso.

Der Gemeinderat selbst formuliert es in seiner Strategie des Gemeinderates 2021 bis 2024 so: «Hohe Wohn- und Lebensqualität erhalten sowie ein sanftes, qualitatives Bevölkerungswachstum unterstützen.»

Leider hat man es aber bis heute in Zuzwil verpasst, für diese Einwohnerinnen und Einwohner bezahlbaren Wohnraum für das Alter und für die Familiengründung zu planen und zu realisieren. Alterswohnungen sollen im Zentrum von Zuzwil vorhanden sein – das dient der genannten hohen Wohn- und Lebensqualität.

In etlichen Gemeinden laufen Projekte für Mehrgenerationenwohnen, welche durch Wohnbaugenossenschaften umgesetzt werden. Darin enthalten sind Alterswohnungen, welche einen möglichst langen Verbleib zuhause ermöglichen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit sozialen Diensten wie Spitex, Mahlzeitendienst, etc. und dem bestehenden Alters- und Pflegeheim erfolgen.

Der Bund offeriert eine Reihe von Finanzierungshilfen und anderen Leistungen für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes WFG ist ein am 20. April 2024 aktualisiertes Merkblatt zur Bundeshilfe erhältlich.

Gestützt auf das Motto des Gemeinderates «Diskutieren – reflektieren – umsetzen» und seiner Aussage «... wollen wir die umfassend gute Situation von Zuzwil erhalten und weiterentwickeln...», stelle ich folgenden Antrag:

## B. Antrag

Ich beantrage hiermit die Implementierung eines Gremiums, welches konkrete Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbaren Alterswohnungen im Zentrum prüft und Realisierungsszenarien unter Einbezug der oben erwähnten Faktoren erarbeitet. An der nächsten Bürgerversammlung sollen in einem Bericht die Resultate transparent gemacht und im besten Fall ein konkreter Vorschlag zur Umsetzung vorgelegt werden.

Das Gremium soll aus maximal fünf Personen bestehen. Einsitz haben soll ein Mitglied des Gemeinderates, der Heimleiter und zwei bis drei interessierte oder/und betroffene Einwohnerinnen und Einwohner. Das Gremium konstituiert sich selbst.

### 10.2.2 Stellungnahme Gemeindepräsident

Bevor ich die Diskussion zu Ihrem Antrag eröffne, erlaube ich mir dazu kurz Stellung zu nehmen:

Ihr Anliegen haben wir in Zuzwil schon mehrmals politisch diskutiert – gerne erinnere ich an folgendes:

- Im Februar 2009 – vor 15 Jahren – stellte der Gemeinderat den Bericht «Wohnen im Alter» vor. Dieser wurde wohlwollend aufgenommen, darin wurde auch das Thema von bezahlbaren Alterswohnungen beleuchtet.
- Dieser Bericht war die Grundlage für die Abstimmung «Erweiterung und Sanierung Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum» vom März 2012 mit 46 Bewohnenden-Plätzen, Einzelzimmer und betreutem Wohnen. Sie bewilligten dazu fast 14 Mio. Franken.
- Im August 2014 wurde der Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Pflegeheims bezogen.
- Im Oktober 2014 gelangten verschiedene Privatpersonen aus dem Dorf, Hermann Fässler, Pius Oberholzer und Hans Lichtensteiger, an den Gemeinderat mit dem Anliegen, dass in Zuzwil geklärt werden soll, ob ein Bedarf an Alterswohnungen bestehe. Der Gemeinderat unterstützte die Initianten damals und setzte eine Arbeitsgruppe ein mit den erwähnten Herren, dem damaligen Heimleiter, einer externen Pflegefachperson, einem weiteren Gemeinderat und meiner Wenigkeit. Ruedi Wehrli, Kirchberg, eine «Koryphäe» in Altersfragen, unterstützte die Arbeitsgruppe.
- Der Auftrag an die Arbeitsgruppe war die Prüfung von bezahlbaren Alterswohnungen, eine Bedarfsabklärung, mögliche weitere Wohnformen zu prüfen wie auch die Standortfrage sowie die Finanzierung durch die Gründung einer Stiftung oder Genossenschaft zu klären.
- Die Arbeitsgruppe Alterswohnungen, die später mit Ernst Moser ergänzt wurde, führte im Herbst 2015 eine umfangreiche Befragung der Bevölkerung durch. Das Zuzwil-aktuell berichtete ausführlich über die Standortfrage – Züberwangen, Weieren oder Zuzwil, den Wohnungsmix, usw. Die Umfrageteilnehmenden bevorzugten einen Standort in Zuzwil. Ein Wohnungsmix war unerwünscht.
- Am 2. Juni 2016 erfolgte die Gründung der Genossenschaft Alterswohnungen Zuzwil SG. Als Tagespräsident durfte ich die Statuten vorstellen. Hermann Fässler wurde zum Präsidenten gewählt. 33 Personen zeichneten Anteilscheine der Genossenschaft.
- Die Nachfrage nach Anteilscheinen war klein. Die Standortfrage zu klären war eher schwierig. Schliesslich wurde die Genossenschaft im Februar 2020 aufgelöst und die Mehrfamilienhäuser in der Räggrueb entstanden.
- Zu beachten ist, dass zwischen betreutem Wohnen und Alterswohnen unterschieden werden muss.

Ob ein Bedarf für Alterswohnungen besteht, bleibt offen. Auch Ideen von «Generationenhäuser» bestehen – die Frage ist und bleibt immer – wer finanziert?

### 10.2.3 Abstimmung über den Antrag von Sonja Sarbach

#### A. Abstimmung

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Sonja Sarbach abstimmen.

#### B. Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird abgelehnt.

### 10.2.4 Josef Grob, Leubergstrasse 5, Zuzwil

#### A. Erläuterungen

Ich danke dem Gemeinderat für die Organisation des Informationsabends zum Vorprojekt Hochwasserschutz am Dorfbach vom 27. September 2023. An diesem Anlass wurde klar, dass zwei Projekte die Lösung der anstehenden Probleme sicherstellen könnten:

- Vollausbau
- Teilausbau mit Rückhaltebecken

Währendem die Kosten für den Vollausbau des Dorfbaches im Abschnitt «Thur» bis «Im Hag» im Abstimmungsgutachten aus dem Jahr 2019 mit 8,1 Mio. Franken beziffert wurden, werden die Kosten für den Bau des Retentionsraums an der Oberdorfstrasse sowie für den Teilausbau des rund 2,5 Kilometer langen Dorfbachs zwischen Thur und Dorfende auf rund 23 Millionen Franken geschätzt. So steht es im Mitteilungsblatt vom 26. Januar 2024. Darin sind offenbar die Kosten für den Landerwerb und die Sanierung der Altlasten noch nicht eingerechnet. Zu beachten ist, dass die Kosten für unterschiedliche Ausbaulängen sind.

Der Teilausbau mit Rückhaltebecken wird also ca. 15 Mio. Franken teurer, ohne die unterschiedliche Länge zu berücksichtigen. Mein Eindruck war, dass die Vertreter des Kantons die Variante Vollausbau als absolut gute, gangbare und genügende Lösung favorisierten (auch langfristig). In individuellen Gesprächen nach der Infoveranstaltung mit einigen dieser Vertreter hat sich mein Eindruck noch verstärkt. Beide Realisierungen bedeuten eine grosse finanzielle Belastung für die Finanzen unserer kleinen Gemeinde; die Variante Teilausbau mit Rückhaltebecken aber wesentlich mehr als ein Vollausbau. So ist denn auch ein Vollausbau wesentlich wirtschaftlicher als das Retentionsbecken, wofür mit wesentlich höheren Instandhaltungskosten gerechnet werden muss. Der Kanton leistet an die Projekte nur einen Betrag im Verhältnis der Kosten/Nutzen des wirtschaftlich besten Projekts und gibt für teurere Projekte nicht mehr aus als nötig.

#### B. Antrag

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgern beide Varianten – Vollausbau und Teilausbau Dorfbach mit Retentionsbecken – zur Abstimmung vor.

### 10.2.5 Stellungnahme Gemeindepräsident

Bevor ich das Wort frei gebe, möchte ich – wie bereits einleitend mitgeteilt – noch auf zwei, drei Punkte hinweisen:

- Sie haben die Kosten für einen Vollausbau gemäss Gutachten 2019 mit dem Vorprojekt Teilausbau und Retentionsbecken aus dem Jahr 2023 verglichen und mit 15 Mio. Franken berechnet.

- Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass derzeit ein weiteres neutrales Ingenieurbüro die Zahlen aus dem Vorprojekt «Vollausbau» mit der Bauteuerung, der aktuellen Preissituation im Wasserbau usw. aufrechnet. Heute Abend ist es offen, ob die von Ihnen erwähnte Differenz von rund 15 Mio. Franken noch gültig ist. Die Projektgruppe wird über das Ergebnis des Kostenvergleichs zuerst erfahren.
- Wie heute bereits erwähnt, wird der Gemeinderat nach Vorlage aller Kosten den politischen Prozess starten und die Abstimmungsunterlagen vorbereiten.

#### 10.2.6 Abstimmung über den Auftrag von Josef Grob

Der Gemeinderat legt den Stimmbürgern beide Varianten – Vollausbau und Teilausbau Dorfbach mit Retentionsbecken – zur Abstimmung vor.

##### A. Abstimmung

Der Vorsitzende lässt über den Auftrag von Josef Grob abstimmen.

##### B. Abstimmungsergebnis

Der Auftrag wird gutgeheissen.

### 10.3 Rücktritte von Petra Mosimann und Clemens Meisterhans

Wir stehen im letzten Jahr der Amtsdauer 2021 bis 2024. Es ist bekannt, dass am Ende dieser Amtsdauer Petra Mosimann als Gemeinderätin und Schulpräsident/Gemeinderat Clemens Meisterhans zurücktreten. Wir werden das 12jährige Engagement von Petra Mosimann und den 20jährigen Einsatz von Clemens Meisterhans für die Öffentlichkeit an anderer Stelle würdigen.

Als einziges weibliches Mitglied im Gemeinderat hatte Petra Mosimann es nicht immer leicht in diesem Männergremium, es war sehr wichtig, dass wir auch die Frauenstimme hörten und ich kann Ihnen verraten, Petra Mosimann setzt sich immer mit Leib und Seele dafür ein.

Clemens Meisterhans startete sein politisches Engagement im Jahr 2005 als Schulrat in der damaligen Primarschulgemeinde Zuzwil. Nach acht Jahren Schulrat wurde er als erster Schulpräsident der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2013 gewählt. Clemens Meisterhans wird Ende Jahr auf 12 Jahre Schulpräsident zurückblicken – ich meine, er hat den Spagat zwischen der politischen Verantwortung und dem Bildungsauftrag immer gut gemeistert.

Im Namen der Bevölkerung sowie der übrigen Ratskollegen aus Gemeinde und Schule bedanke ich mich bei meinen beiden Vizepräsidenten für die angenehme Zusammenarbeit und übergebe ihnen je einen Blumenstrauss.

Die Versammlung spendet grossen Applaus.

### 10.4 Dank

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Entscheide. Damit haben sie den verantwortlichen Behörden Vertrauen ausgesprochen. Die gewählten Behördenmitglieder setzen sich für die Anliegen gerne ein. Auf alle Fälle dürfe die Bevölkerung den Anspruch haben, dass sich Rat und Verwaltung mit Sachkenntnis und Engagement für unsere Gemeinde Zuzwil mit aller Kraft einsetzen.

Ein grosser Dank spricht er an alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Mitarbeitenden der Gemeinde mit Lehrpersonen, Hauswarte, Angestellte der Verwaltung, des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum, des Unterhaltsdienstes und Lernenden aus. Eingeschlossen sind auch alle im Gemeindedienst nebenamtlich und vielfach auch ehrenamtlich engagierten Frauen und Männer.

Dieser Dank geht auch an die Führungsgremien der verschiedenen öffentlichen Körperschaften, Parteien, Organisationen und Vereine.

### **10.5 Verfahrensmängel**

Der Versammlungsleiter fragt nach, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung habe. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Kassationsbeschwerde.

Es werden keine Einwände erhoben.

### **10.6 Geschlossene Poststelle Zuzwil**

Der Gemeindepräsident informiert, dass heute Morgen unbekannte den Bankomaten bei der Postfiliale Zuzwil sprengten und einige Schäden verursachten. Deshalb bleibt die Postfiliale bis auf weiteres geschlossen. Die eingeschriebenen Briefe können in der Postfiliale Uzwil abgeholt werden. Briefe können in anderen Postfilialen aufgegeben oder in Briefkästen geworfen werden.

### **10.7 Schluss**

Der Versammlungsleiter lädt die Bevölkerung zum Apéro ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden die Gäste mit einer Zuzwiler Kräuterwurst oder einer Bratwurst und einem Brötchen bedienen. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Einrichten, Ausschenken des Apéros und das Aufräumen.

Er wünscht eine gute Heimkehr und ein frohes, infolge der Zeitumstellung verkürztes, Osterwochenende. Auf Wiedersehen – er freue sich weiterhin über verbindende Begegnungen.

Schluss der Versammlung 22.15 Uhr

**Gemeinde Zuzwil**



Roland Hardegger  
Gemeindepräsident



Philipp Hengartner  
Ratsschreiber